

© KZBV/Darchinger

Kritik, **Korrekturen**, Kampfansage

KZBV-Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat im Juni deutliche Kritik am Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes geäußert. Mit großer Einigkeit verabschiedete die VV ihre Beschlüsse – auch als Signal der Geschlossenheit der Zahnärzteschaft an die Politik.

Autorin: Sabine Schmitt

Zwar sei der Reformbedarf im Gesundheitswesen erkennbar, heißt es in einer einstimmig verabschiedeten Resolution der VV. Die Stabilisierung der GKV-Beiträge dürfe jedoch nicht durch einseitig belastende und kurzsichtige Maßnahmen erkauft werden, durch die „Erfolge eines hocheffizienten, präventionsorientierten Versorgungsbereichs aufs Spiel gesetzt werden". KZBV-Vorstandsvorsitzender Martin Hendges machte aus seiner Enttäuschung keinen Hehl, dass die Politik nicht bereit sei, die großen Erfolge im zahnärztlichen Sektor, die sich sowohl durch eine stetig steigende Mundgesundheit als auch durch stabile Ausgaben belegen ließen, angemessen zu berücksichtigen." Stattdessen werde die strikte Budgetierung mit der Anbindung der Vergütungsanstiege an die Grundlohnsumme (minus ein Prozent für die nächsten drei Jahre) wieder eingeführt. Der Gesetzentwurf gehe sogar „weit über das hinaus, was wir beim FinStG (Finanzstabilisierungsgesetz unter Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, Anm. d. Red.) erleben mussten", betonte Hendges. Für ihn sei es „ein Offenbarungseid dieser Koalition", wenn sie nicht bereit sei, Ausgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung, die durch Grundsicherungsempfänger entstehen, aus dem Staatshaushalt zu finanzieren. „Da sammelt sie lieber das Geld bei denjenigen ein, die jeden Tag unter Volllast und mit großem Einsatz die Versorgung sicherstellen", kritisierte der KZBV-Chef, der es als „Kür des Trauerspiels" empfindet, dass der Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen der GKV statt erhöht nun auch noch um zwei Milliarden Euro gekürzt werden solle.



© KZBV/Darchinger

KZBV-Chef Martin Hendges

Gesetz gefährdet Versorgung

Nach Auffassung der KZBV gefährden die vorgesehenen Regelungen die flächendeckende zahnärztliche Versorgung und untergraben die Bemühungen von KZBV und KZVen, das bestehende Versorgungsniveau langfristig zu sichern. Es werde deutlich, dass es anscheinend nicht darum gehe, Volkskrankheiten angemessen zu bekämpfen, sondern vielmehr ziellos sparen zu wollen. „Was soll man noch an validen Daten und Fakten liefern, damit die Politik erkennt, dass es nicht nur um die notwendige Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis geht, sondern auch um das Verhindern von hohen Folgekosten im Gesundheitssystem“, fragte Hendges rhetorisch in die Runde. Wenn die Stärkung der Eigenverantwortung, das Schaffen von Gesundheitsbewusstsein und der Ausbau präventiver Leistungsangebote immer nur Lippenbekenntnisse blieben, könne man in jeder Legislatur wieder neue Sparmaßnahmen diktieren. „Eines aber wird sich mit Sicherheit nicht realisieren: endlich Krankheitslasten zu reduzieren.“



© KZBV/Darchinger

Massive Kritik am Fachzahnarztvorbehalt

Zudem stieß der vorgesehene Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie auf massiven Widerstand der VV. Nach Einschätzung der KZBV könnten dadurch künftig knapp eine Million Kinder und Jugendliche nicht mehr von den bislang kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden. „Wir werden auf jeden Fall dafür weiterkämpfen, dass auch zukünftig Zahnärztinnen und Zahnärzte kieferorthopädische Leistungen erbringen dürfen“, machte Hendges deutlich. „Und wir werden es auch nicht zulassen, dass hier tragende Mauern unseres Leistungsgeschehens eingerissen werden, indem als Nächstes weitere Leistungsbereiche der Zahnmedizin mit Qualifikationsvorbehalten überzogen werden.“ Hendges rief an dieser Stelle zur Geschlossenheit der Zahnärzteschaft auf. Unterstützung erhielt er vom Bundesvorsitzenden des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Christian Öttl. Es gehe um den Erhalt der einheitlichen zahnärztlichen Approbation, betonte Öttl: „Die Approbation gilt es zu schützen, wir haben nur die eine.“

ePA-Kürzungen kritisch bewertet

Kritisch bewerteten die Delegierten zudem die geplanten Einsparungen bei der elektronischen Patientenakte (ePA). Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Karl-Georg Pochhammer warnte davor, die Vergütung für die Befüllung der ePA zu streichen, wie dies

> „Wer Digitalisierung voranbringen will, muss die Vergütung der Leistung sicherstellen.“

im Gesetz nun vorgesehen ist. Die elektronische Patientenakte werde zunehmend genutzt und könne die sektorenübergreifende Versorgung verbessern. Wer die Digitalisierung des Gesundheitswesens voranbringen wolle, müsse auch die dafür notwendigen Investitionen und auch die Vergütung der Leistung sicherstellen.

Auch die digitale Vernetzung von Zahnarztpraxen und Dentallaboren war Thema der Beratungen. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Meike Gorski-Goebel forderte insbesondere die Handwerkskammern auf, bestehende organisatorische Hürden abzubauen und die Anbindung der Zahntechnik an die Telematikinfrastruktur voranzutreiben.

In zahlreichen einstimmig verabschiedeten Anträgen verlangte die Vertreterversammlung Korrekturen oder die Rücknahme einzelner Gesetzesvorhaben. ■

ANZEIGE

